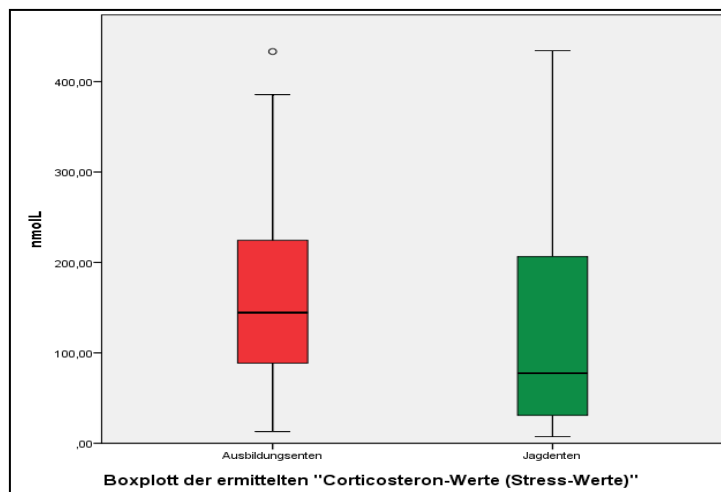


Studie
zur Frage der
Notwendigkeit und Tierschutzgerechtigkeit
der Ausbildung und Prüfung von Jagdhunden
an lebenden, vorübergehend flugunfähig gemachten
Enten

=====
Dr. Heinrich Spittler; Diplom-Forstwirt Alexander Feemers
Stiferverband für Jagdwissenschaften e. V.



Studie
zur Frage der
Notwendigkeit und Tierschutzgerechtigkeit
der Ausbildung und Prüfung von Jagdhunden
an lebenden, vorübergehend flugunfähig gemachten Enten

=====

Dr. Heinrich Spittler; Diplom-Forstwirt Alexander Feemers
Stiferverband für Jagdwissenschaften e.V.

1. Einleitung

Die Frage, ob die Ausbildung und Prüfung von Jagdhunden an lebenden, vorübergehend flugunfähig gemachten Enten notwendig ist, um den jagdgesetzlichen Vorgaben gerecht zu werden, dass nämlich bei der Jagd auf Wasserwild brauchbare Jagdhunde zu verwenden sind, sowie die Frage, ob eine derartige Ausbildung und Prüfung tierschutzkonform ist, wird seit Jahren kontrovers diskutiert. Die unterschiedlichen Auffassungen zu dieser Problematik haben zu entsprechend unterschiedlichen Vorgaben in den Jagdgesetzen der einzelnen Bundesländer geführt. Darüber hinaus stehen diverse konträre Gerichtsurteile in dieser Sache im Raum.

Vor diesem Hintergrund sowie in Anbetracht der Bedeutung, die dieser Ausbildung im Hinblick auf eine waidgerechte und damit tierschutzgerechte Jagdausübung auf Wasserwild zukommt, wurde seitens des Stiferverbandes für Jagdwissenschaften e.V. in den Jahren 2013 und 2014 eine entsprechende Untersuchung unter Zugrundelegung wissenschaftlicher Kriterien durchgeführt. Ziel war die Ermittlung abgesicherter Befunde zu der betreffenden Frage, ob nämlich die zur Diskussion stehende Ausbildung der Jagdhunde im Fach "Stöbern mit Ente im deckungsreichen Gewässer" an lebenden, vorübergehend flugunfähig gemachten Enten notwendig ist im Hinblick auf die gesetzlich eingeforderte Brauchbarkeit der Jagdhunde für die Nachsuche auf Wasserwild, und ob bzw. inwieweit diese Ausbildung mit dem Tierschutzgesetz vereinbar ist oder damit kollidiert.

2. Material und Methode

Durchgeführt wurde die Studie im Land Nordrhein-Westfalen an 50 in der Ausbildung befindlichen jungen Jagdhunden - ihr Alter belief sich auf neun bis maximal achtzehn Monate - in Form einer begleitenden Beobachtung und Auswertung der von diesen Hunden gemachten bzw. bei ihnen zu erkennenden Lernfortschritte im Rahmen der hier bis 2015 erlaubten drei Übungen an der lebenden, nach der Methode von Prof. Dr. Müller vorübergehend flugunfähig gemachten Ente. Sieben Hunde fielen allerdings im Verlaufe der Studie aus der

Bewertung heraus, da sie nicht für alle drei Übungen in chronologischer Reihenfolge zur Verfügung standen.

Die verbliebenen 43 Hunde verteilten sich auf sechs verschiedene, auf Vereinesebene durchgeführte Ausbildungslehrgänge zwecks Vorbereitung der betreffenden Hunde im Fach „Stöbern mit Ente im deckungsreichen Gewässer“ im Hinblick auf eine Teilnahme an einer Brauchbarkeitsprüfung (BP), Herbstzuchtprüfung (HZP) oder Verbandsgebrauchsprüfung (VGP). Die Anzahl der Hunde in den einzelnen Lehrgängen belief sich auf jeweils 5 bis maximal 10 Stück.

Durchgeführt wurde die Ausbildung nach den in der Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MURL) und dem Jagdgebrauchshundverband e.V. (JGHV), der Jagdkynologischen Arbeitsgemeinschaft Nordrhein-Westfalen und dem Landesjagdverband Nordrhein-Westfalen e.V. festgelegten Rahmenbedingungen für die tierschutzgerechte Ausbildung und Prüfung von Jagdhunden zur Wasserjagd vom Jahr 1998 (s. Anlage).

Es wurden für die Studie also nicht, um dies nochmals deutlich herauszustellen, extra Hunde zusammengezogen. Sie erfolgte vielmehr im Rahmen von ganz regulär veranstalteten Ausbildungslehrgängen.

Die betreffenden Ausbildungslehrgänge fanden an sechs verschiedenen Gewässern statt, und zwar in der Zeit von Mitte Juli bis Ende August in den Jahren 2013 und 2014, wie bereits erwähnt, als die vorstehende Vereinbarung im Land Nordrhein-Westfalen noch Gültigkeit hatte. Und zwar lagen die Gewässer in Walbeck, Olpe, Nümbrecht, Stenden, Weeze und Spich. Sie entsprachen hinsichtlich Größe, Tiefe und Deckung den in § 4 Abs. 3 der betreffenden Vereinbarung festgelegten Vorgaben. Die Abbildungen 1 und 2 zeigen stellvertretend für alle Gewässer das von Olpe und Stenden aus der Luftbildperspektive.

Zur Durchführung der Studie ist im Einzelnen noch folgendes anzuführen: Zwischen den in § 3 Abs. 2 der angesprochenen Vereinbarung erlaubten Übungen an insgesamt drei lebenden Enten pro Hund in dem zur Diskussion stehenden Ausbildungsfach lag bis auf eine Ausnahme ein zeitlicher Abstand von jeweils einer Woche.



Abb.1 - Aufsicht auf das Gewässer in Olpe



Abb.2 - Aufsicht auf das Gewässer in Stenden

Weiterhin ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass bei 11 der in die Studie einbezogenen Hunde die Ausbildung durch Führerinnen erfolgte; bei den anderen 32 Hunden handelte es sich dabei um Führer. Die Anzahl der Erstlingsführerinnen/Erstlingsführer belief sich auf insgesamt 18; die restlichen Führerinnen/Führer hatten schon mehrmals einen Jagdhund ausgebildet. Als Höchstzahl wurden bezüglich dieser Frage vier Hunde im Verlaufe von mehreren Jahren angegeben.

"Profi-Ausbilder", das heißt, Ausbilder, die jedes Jahr einen Jagdhund abrichten, befanden sich unter den Führerinnen/Führern nicht. Ihre jagdlichen Erfahrungen im Niederwildbereich waren bei rund der Hälfte auf Grund gemachter eigener Angaben, primär bedingt durch den in den letzten Jahren eingetretenen starken Rückgang der Niederwildbesätze, als relativ gering einzustufen. Sie wurden expressis verbis darauf hinwiesen, dass Übungen außerhalb der Studie nicht erlaubt sind, da dadurch das Ergebnis verfälscht würde. Hinweise auf Nichteinhaltung dieser Auflage gab es nicht.

Die Verteilung der in die Studie einbezogenen Hunde auf die einzelnen Rassen sah wie folgt aus:

Rasse	Anzahl	Hündin	Rüde
Deutsch Drahthaar	12	4	8
Deutsch Kurzhaar	3	2	1
Deutsch Langhaar	5	1	4
Großer Münsterländer	1	1	0
Kleiner Münsterländer	6	2	4
Pudelpointer	1	0	1
Labrador	10	5	5
Golden Retriever	1	1	0
Wachtel	1	0	1
Springer Spaniel	1	0	1
Mischling	2	0	2
Summe	43	16	27

Tab. 1 - Übersicht über die Rassen der in die Studie einbezogenen Jagdhunde, die jeweilige Anzahl sowie die Verteilung auf die Geschlechter

Es waren also Hunde aus allen Rassen vertreten, die bei der Jagd auf Nieder- bzw. Wasserwild eine Rolle spielen, und zwar waren die verschiedenen Rassen auch zahlenmäßig annähernd so verteilt, wie es in der Praxis der Fall ist.

Die Beobachtung der in die Studie einbezogenen Hunde unter dem zur Diskussion stehenden Aspekt der Lernfortschritte sowie die Bewertung der von den einzelnen Hunden im Verlaufe der drei Übungen gezeigten Verhaltensweisen im Hinblick auf die Frage der Brauchbarkeit der betreffenden Hunde für die Nachsuche auf Wasserwild erfolgte durch die Verfasser der Studie auf der Grundlage ihrer diesbezüglichen Kenntnisse als Ausbilder, Führer, Richter und Besitzer von Jagdgebrauchshunden sowie auf Grund ihrer langjährigen Erfahrungen in der Nachsuche auf Niederwild.

Die Beurteilung der für die Testierung der Brauchbarkeit hinsichtlich der Nachsuche auf Wasserwild zum Tragen kommenden bzw. entscheidenden Merkmale der Hunde wurde nach einem Fünf-Punkte-System vorgenommen. Bei den betreffenden Merkmalen handelt es sich erstens um den Stöber- bzw. Suchwillen, das heißt, um das Verhalten beim Stöbern bzw. Suchen, zweitens um den Finder- bzw. Folgewillen, das heißt, um das Verhalten nach offensichtlicher Aufnahme von Witterung der eingesetzten Ente bzw. auf deren Schwimmspur, und drittens um den Bringwillen, das heißt, um das Verhalten der Hunde nach dem Finden bzw. Sichtigwerden der vorübergehend flugunfähig gemachten Ente. Er umfasst also erheblich mehr als das bloße Apportieren einer in die Deckung geworfenen toten Ente. Und zwar kommt hierbei die Frage der Wildscheue entscheidend mit zum Tragen bzw. zur Bewertung.

In die Beurteilung der beiden erstgenannten Merkmale ging zusätzlich die Bewertung des jeweils von den Hunden gezeigten Einsatzes der Nase ein. Weiterhin berücksichtigt wurde bei allen drei Merkmalen noch die jeweils erfolgte Einflussnahme auf den Hund durch die Führerin bzw. den Führer sowie die seitens der Hunde bei den einzelnen Arbeiten gezeigte Selbständigkeit. Und zwar war für die Vergabe des Testats „brauchbar“ bei den einzelnen Merkmalen die Erreichung von mindestens jeweils drei Punkten erforderlich.

Null Punkte erhielten die Hunde beim Stöber- bzw. Suchwillen, wenn sie sich beim Stöbern bzw. Suchen nicht über die Wasserfläche in Richtung des Deckungs- bzw. Schilfbereichs schicken ließen, sondern nur im offenen Wasser herumgeschwommen sind unter wiederholtem Äugen (Zurücksehen) zur Führerin bzw. zum Führer, so dass es nicht zu einem Stöbern bzw. Suchen im Deckungsbereich des jeweiligen Gewässers kam.

Mit 1 bzw. 2 Punkten wurde die betreffende Verhaltensweise bewertet, wenn die Hunde nach dem Schicken zwar mehr oder weniger zielgerichtet zum jeweiligen, angezeigten Deckungsbereich hingeschwommen sind und diesen auch am Rand angenommen, darin aber nur Ansätze zu einer Stöber- bzw. Suchenarbeit gezeigt haben, sie also im Prinzip nur gerändert haben, so dass sie wiederholt zur weiteren Suche angerüdet werden mussten. 3 oder 4 Punkte erhielten die Hunde, wenn sie nach dem Schnallen zügig in Richtung der ihnen angezeigten Deckung geschwommen sind, diese sofort angenommen und eifrig sowie systematisch und ausdauernd darin gestöbert bzw. gesucht haben unter sichtlichem Gebrauch ihrer Nase.

Beim Finderwillen bzw. Folgewillen, bei dem die Art und Weise der Reaktion bei Aufnahme von Witterung der Ente bzw. bei Auftreffen auf deren Schwimmspur im Zentrum der Bewertung stand, wurde mit 0 Punkten bewertet, wenn die Hunde diese völlig ignorierten, sie damit also nichts anzufangen wussten und ihr auch noch nicht einmal ansatzweise folgten. 1 bzw. 2 Punkte wurden vergeben, wenn die betreffenden Hunde bei offensichtlichem Auftreffen auf die Schwimmspur zwar darauf reagierten, ihr aber nur kurzzeitig folgten bzw. darauf nur herumfaselten, so dass sie nicht zum Ziel gelangten, nämlich die Ente in der Deckung zu finden und zu greifen bzw. sie aus der Deckung zu drücken. Hunde, die dieser Vorgabe gerecht wurden, erhielten je nach der Zügigkeit ihres Einsatzes 3 bzw. 4 Punkte.

Der Bringwille schließlich, der wesentlich mitentscheidend ist, ob ein Jagdhund bei der Jagd auf Wasserwild als brauchbar bezeichnet werden kann, wurde naturgemäß mit 0 Punkten bewertet, wenn die Hunde bei den Übungen von der gefundenen bzw. sichtigen Ente keine Notiz nahmen, sie also ignorierten bzw. offensichtlich vor ihr Angst hatten und zurückwichen, also hochgradige Wildscheue zeigten. 1 bis 2 Punkte, und damit immer noch im „unbrauchbaren“ Bereich liegend, wurden vergeben, wenn die Hunde nur kurz auf die gefundene Ente reagierten bzw. nur eine kurze Strecke der sichtigen, vor ihnen wegflüchtenden Ente folgten, dann aber abdrehten und wieder mit dem Stöbern in der Deckung begannen, das Ziel der Übung damit also nicht erreicht wurde. Brauchbarkeit mit den erforderlichen 3 bis 4 Punkten wurde testiert, wenn es nach dem Auffinden bzw. Sichtigwerden der Ente zu einem schnellen Zugreifen und zügigen Bringen durch die Hunde kam, bzw. wenn sie der auf das offene Wasser gedrückten, schwimmenden Ente eifrig folgten sowie sie nach dem Erlegen sofort aufnahmen und brachten bzw. nach einem eventuellen Wegtauchen nicht abbrachen, sondern durch weiteres bzw. erneutes selbständiges Suchen in der Deckung zum Erfolg kamen, das heißt, die Ente dort griffen und zügig lebend brachten.

Anzumerken ist an dieser Stelle schließlich noch, dass zwecks Dokumentation bzw. nachträglicher Überprüfung der bei den drei Übungen von den einzelnen Hunden gezeigten Verhaltensweisen die gesamten Übungen per Videokamera aufgezeichnet wurden, soweit dies machbar war.

Zwecks Abklärung der Frage, ob und inwieweit die zur Diskussion stehende Ausbildung und Prüfung der Jagdhunde im Fach „Stöbern mit Ente im deckungsreichen Gewässer“ an vorübergehend flugunfähig gemachten Enten aus der Sicht des Tierschutzes abzulehnen ist, weil es bei den dabei eingesetzten Enten zu nicht hinnehmbaren Stresssituationen und damit zu dadurch bedingtem Schmerz und Leid kommt, wurde von den im Rahmen der Studie eingesetzten Ausbildungsenten unmittelbar nach deren Bringen durch den Hund Blut entnommen durch Dekapitation zwecks Bestimmung der jeweils darin vorhandenen Konzentration an "Corticosteron", bei dem es sich um das bei Vögeln zum Tragen kommende Stress-Hormon handelt.

Durchgeführt wurde die betreffende Ermittlung der Corticosteron - Werte durch das Institut für Tierwissenschaften der Universität Bonn, Abteilung: Physiologie und Hygiene, Leiterin Frau Prof. Dr. H. Sauerwein (verwendetes Nachweisverfahren: ELISA-4164, DRG Instruments, Marburg).

Neben den 117 im Rahmen der Studie angefallenen Ausbildungsenten wurde zwecks Vergleich und Einordnung der betreffenden Werte auch Blut von 95 im Rahmen der Jagd geschossenen Enten auf den Corticosteron - Gehalt hin untersucht. Und zwar handelte es sich dabei um Enten, die nach dem abendlichen Einfall auf einem ca. 3 ha großen Baggersee von dort wieder hoch gemacht und dann von um das betreffende Gewässer postierten Jägern erlegt wurden.

3. Ergebnisse

Die Ergebnisse, die sich bei den drei Übungen hinsichtlich der Bewertung der drei zur Diskussion stehenden Merkmale Such-, Finder- und Bringwille ergeben haben, gehen aus den nachstehenden Tabellen 2 bis 4 hervor. Tabelle 2 zeigt, wie viele der 43 im Rahmen der Studie bewerteten Hunde beim Stöber- bzw. Suchwillen bei den einzelnen Übungen 0 bis 4 Punkte erreicht haben und wie vielen auf Grund der Erreichung von weniger als 3 Punkten jeweils das Testat "unbrauchbar" zuerkannt wurde bzw. bei Erreichung von 3 bis 4 Punkten das Testat "brauchbar", und zwar jeweils in absoluten Zahlen sowie in Prozent.

Punkte	1.Übung	2.Übung	3.Übung
0	0	2	0
1	10	5	4
2	20	10	5
3	12	24	14
4	1	2	20
unbrauchbar	30=70%	17=40%	9=21%
brauchbar	13=30%	26=60%	34=79%

Tab.2 - Übersicht über die Beurteilung des Suchwillens der 43 in die Studie einbezogenen Hunde im Verlauf der drei Übungen; eingetragen ist die jeweilige Anzahl der Hunde, die bei den einzelnen Übungen die Punktzahl 0 bis 4 erhalten haben, sowie die Anzahl der Hunde, absolut und in Prozent, denen bei den einzelnen Übungen jeweils das Testat „unbrauchbar“ bzw. „brauchbar“ zuerkannt wurde

In den Tabellen 3 und 4 sind die betreffenden Zahlenwerte für den Finder- respektive Bringwillen ausgewiesen einschließlich der Anzahl der als "unbrauchbar" bzw. "brauchbar" eingestuften Hunde, und zwar ebenfalls in absoluten Zahlen sowie in Prozent.

Punkte	1.Übung	2.Übung	3.Übung
0	0	2	0
1	12	3	4
2	17	12	3
3	13	21	14
4	1	5	22
unbrauchbar	29=67%	17=40%	7=16%
brauchbar	14=33%	26=60%	36=84%

Tab.3 - Übersicht über die Beurteilung des Finderwillens der 43 in die Studie einbezogenen Hunde im Verlauf der drei Übungen; eingetragen ist die jeweilige Anzahl der Hunde, die bei den einzelnen Übungen die Punktzahl 0 bis 4 erhalten haben, sowie die Anzahl der Hunde, absolut und in Prozent, denen bei den einzelnen Übungen jeweils das Testat „unbrauchbar“ bzw. „brauchbar“ zuerkannt wurde

Punkte	1.Übung	2.Übung	3.Übung
0	13	9	8
1	1	1	1
2	6	6	3
3	18	11	7
4	5	16	24
unbrauchbar	20=47%	16=37%	12=28%
brauchbar	23=53%	27=63%	31=72%

Tab.4 - Übersicht über die Beurteilung des Bringwillens der 43 in die Studie einbezogenen Hunde im Verlauf der drei Übungen; eingetragen ist die jeweilige Anzahl der Hunde, die bei den einzelnen Übungen die Punktzahl 0 bis 4 erhalten haben, sowie die Anzahl der Hunde, absolut und in Prozent, denen jeweils das Testat „unbrauchbar“ bzw. „brauchbar“ zuerkannt wurde

In Tabelle 5 sind die von den Hunden beim Such-, Finder- und Bringwillen im Verlauf der drei Übungen gemachten Lernfortschritte noch einmal zwecks vergleichender Übersicht dargestellt, und zwar lediglich hinsichtlich des jeweils erreichten Testats "unbrauchbar" bzw. "brauchbar".

Bewertung	1.Übung	2.Übung	3.Übung
Suchwille			
unbrauchbar	30=70%	17=40%	9=21%
brauchbar	13=30%	26=60%	34=79%
Finderwille			
unbrauchbar	29=67%	17=40%	7=16%
brauchbar	14=33%	26=60%	36=84%
Bringwille			
unbrauchbar	20=47%	16=37%	12=28%
brauchbar	23=53%	27=63%	31=72%

Tab.5 - Übersicht über die beim Such-, Finder- und Bringwillen gemachten Lernfortschritte der 43 in die Studie einbezogenen Hunde hinsichtlich des erreichten Testats "unbrauchbar" bzw. "brauchbar", dargestellt in absoluten Zahlen sowie in Prozent

Aus den Tabellen geht hervor, dass es in den Bewertungen der einzelnen Merkmale von der ersten bis zur dritten Übung zahlenmäßig jeweils eine deutliche Verbesserung bzw. Steigerung gegeben hat und damit auch in der Zuerkennung des Testats „brauchbar“. Es sind also erhebliche Lernfortschritte im Verlauf der drei Übungen eingetreten.

Diese Situation geht letztlich auch aus Tabelle 6 hervor, die ausweist, wie viele Hunde bei Zusammenfassung der Bewertungen der drei Merkmale Such-, Finder- und Bringwille bei den drei Übungen sich jeweils als "unbrauchbar" bzw. brauchbar erwiesen haben.

Bewertung	1. Übung	2. Übung	3. Übung
unbrauchbar	36=84%	21=49%	14=33%
brauchbar	7=16%	22=51%	29=67%

Tab.6 - Übersicht über die jeweilige Anzahl der 43 Hunde, die bei zusammenfassender Bewertung der drei Merkmale Such-, Finder- und Bringwille bei den drei Übungen jeweils das Testat "unbrauchbar" bzw. "brauchbar" erhalten haben, dargestellt in absoluten Zahlen sowie in Prozent

Die Tabelle 7 gibt schließlich wieder, wie viele Hunde wie oft und bei welchen Übungen jeweils das Testat "brauchbar" (+) erhalten haben und bei welchen Übungen dies nicht der Fall war (-).

Bewertung	1. Übung	2. Übung	3. Übung	Gesamtzahl
	+	+	+	4
	+	+	-	1
	+	-	+	2
	-	+	+	14
	-	+	-	3
	-	-	+	9
	-	-	-	10
unbrauchbar	36=84%	21=49%	14=33%	10=23%
brauchbar	7=16%	22=51%	29=67%	33=77%

Tab.7 - Übersicht über das Ergebnis, wie viele Hunde sich bei welcher bzw. bei wie vielen Übungen als "unbrauchbar" (-) bzw. "brauchbar" (+) erwiesen haben sowie über das Ergebnis, wie vielen Hunden bei den einzelnen Übungen das Testat "unbrauchbar" bzw. "brauchbar" zuerkannt wurde, und wie viele dies insgesamt waren

Die in den vorstehenden Tabellen ausgewiesenen Punkte bzw. Ergebnisse der Bewertungen, die den 43 in die Studie einbezogenen Hunden bei den drei Übungen jeweils zuerkannt worden ist, weisen überzeugend aus, dass Jagdhunde nicht eo ipso den Anforderungen genügen, die bei dem vom Gesetz vorgeschriebenen brauchbaren Jagdhund bei der Jagd auf Wasserwild zum Tragen kommen, sondern dass es hierzu einer entsprechenden Ausbildung bedarf. Vor dem Hintergrund, dass 10 Hunde gleich 23% bei keiner der drei Übungen das Testat "brauchbar" erhalten haben, dem geforderten Ausbildungsziel also bei keiner Übung gerecht geworden sind, bzw. bei der dritten Übung sogar 14 gleich 33%, erhebt sich die Frage, ob eine Anzahl von drei Übungen bei der zur Diskussion stehenden Methode überhaupt ausreichend ist.

Diese Frage bereits an dieser Stelle anzusprechen, ergibt sich letztlich auch vor dem Hintergrund der Werte des Stress-Hormons „Corticosteron“, die bei den im Rahmen der Studie eingesetzten Ausbildungsenten im Vergleich zu den bei der Jagd erlegten Enten ermittelt worden sind.

Die Tabelle 8 weist die betreffenden Werte aus, in der neben der jeweiligen Anzahl an Enten in den einzelnen Gruppen die jeweilige Spannweite und Standardabweichung angeführt ist sowie die betreffenden Minimum-, Maximum- und Mittelwerte, und zwar ist bei den Ausbildungsenten zudem differenziert worden zwischen denen, die bei den betreffenden Übungen vom Hund lebend gegriffen worden sind, und denen, die dabei vor dem Hund erlegt wurden.

Deskriptive Statistik der Corticosteronwerte in nmol / L				
	Art der Enten			
	Ausbildungsenten			Jagdenten
	insgesamt	gegriffen	erlegt	
Anzahl	117	47	70	95
Spannweite	1608,96	371,60	1608,96	888,12
Minimum	13,00	13,96	13,00	7,36
Maximum	1621,96	385,55	1621,96	895,48
Mittelwert	166,87	169,35	165,20	153,85
Standardabweichung	169,20	104,91	201,95	174,04

Tab.8 - Übersicht über die ermittelten Werte des Stress-Hormons „Corticosteron“ in nmol/L bei den Ausbildungsenten sowie den bei der Jagd erlegten Enten

Wie aus der vorstehenden tabellarischen Übersicht hervorgeht, unterscheidet sich der bei den Ausbildungsenten zu Tage getretene Mittelwert in Höhe von

166,87 nmol/L nur unwesentlich von dem der Enten, die im Rahmen der Jagd erlegt worden sind; dieser belief sich nämlich auf 153,85 nmol/L.

In den Abbildungen 3 und 4 werden die ermittelten Corticosteron - Werte noch einmal optisch in Form von Boxplots dargestellt, und zwar zeigen sie die Corticosteron - Werte der Ausbildungs- und Jagdenten im "Nebeneinander-Vergleich".

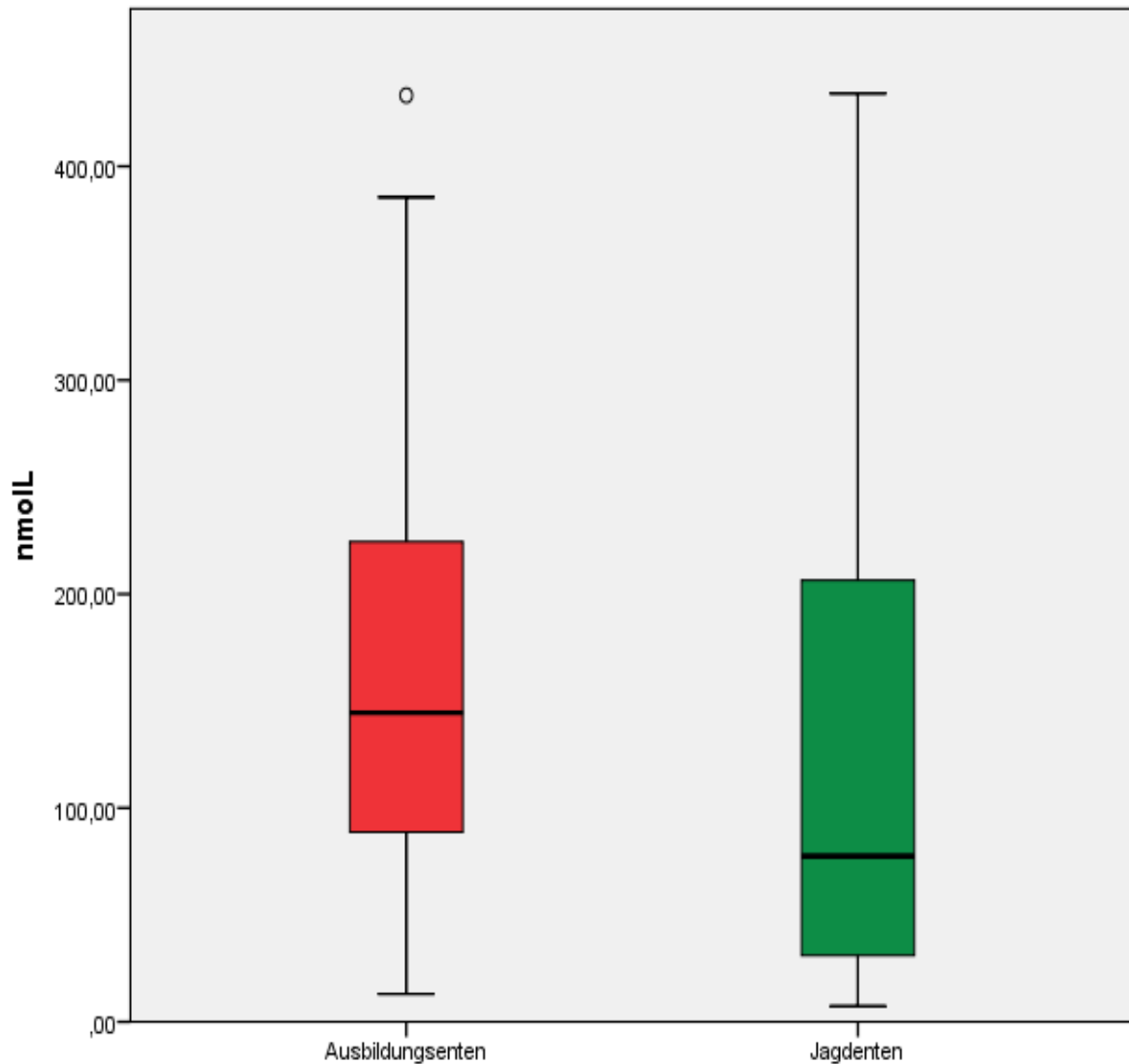


Abb.3 - Boxplott der ermittelten "Corticosteron"- Werte der Ausbildungsenten ,im Vergleich zu den betreffenden Werten der Jagdenten

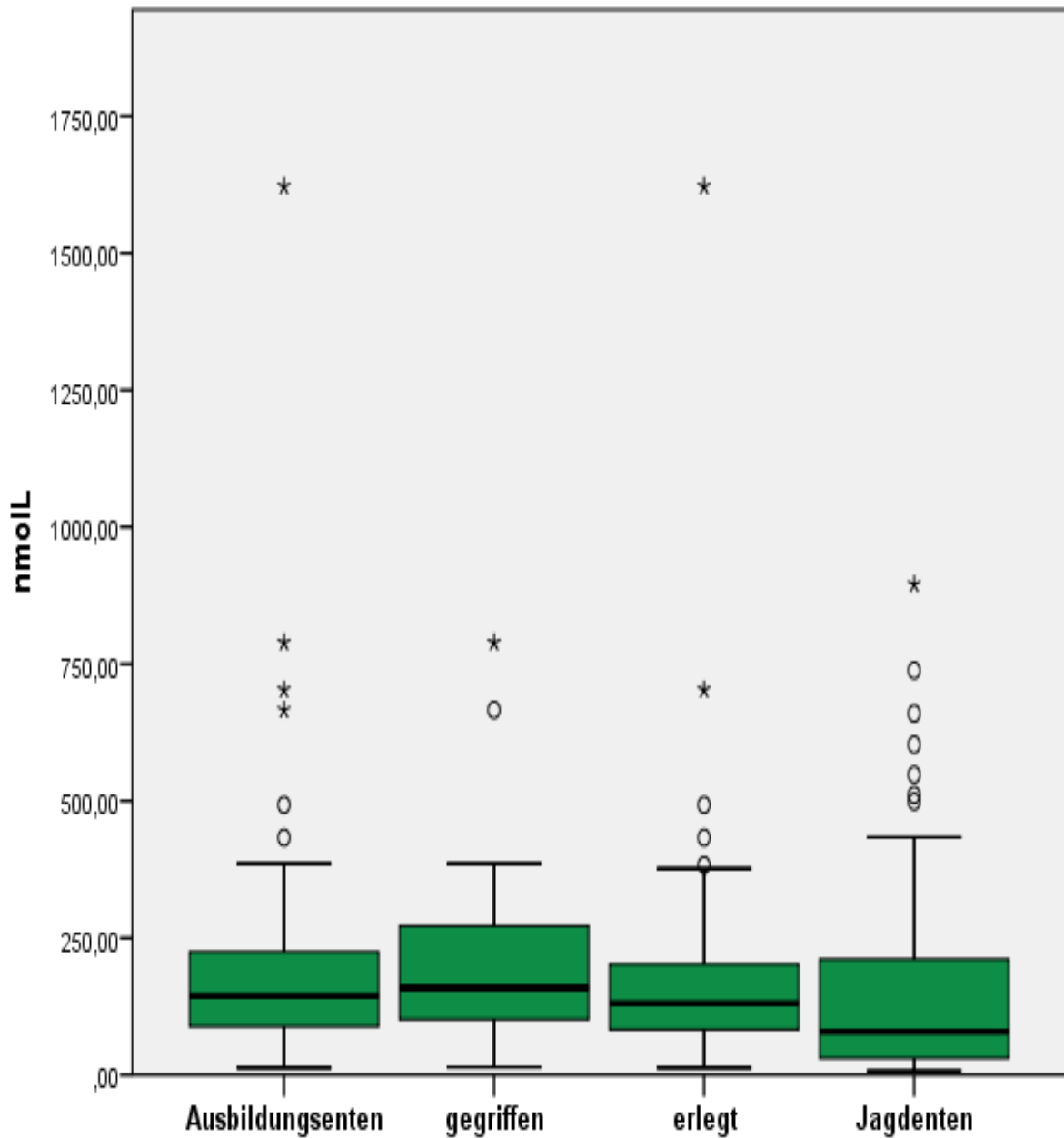


Abb.4 - Boxplott der ermittelten "Corticosteron" - Werte der Ausbildungsenten, differenziert nach gegriffen und erlegt, im Vergleich zu den betreffenden Werten der Jagdenten

Die Abbildung 5 zeigt schließlich die ermittelten Corticosteron-Werte der Ausbildungsenten im Vergleich zu denen der Jagdenten noch einmal in Form von einem entsprechenden Histogramm.

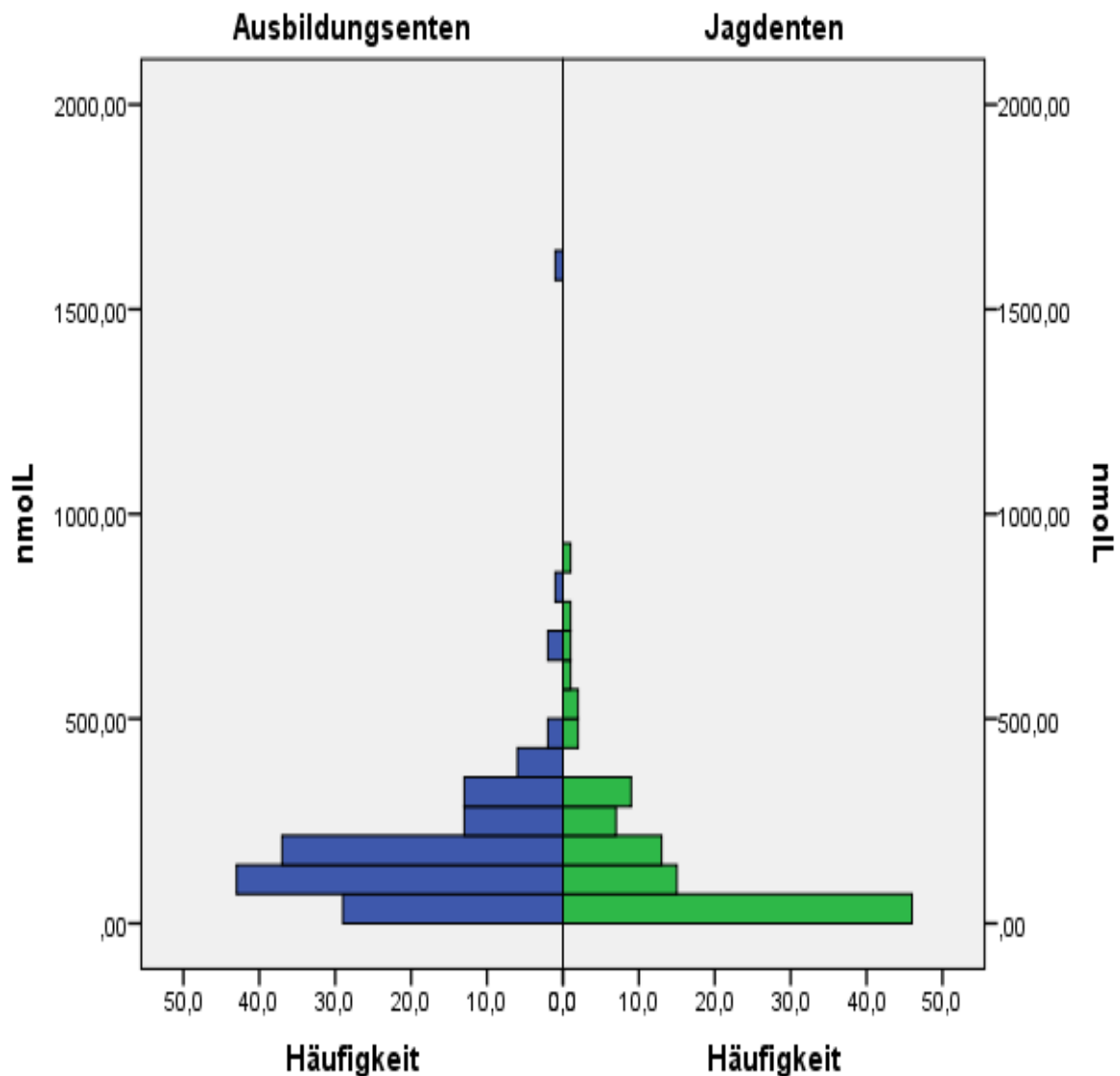


Abb. 5 - Histogramm der "Corticosteron" - Werte der Ausbildungsenten im Vergleich zu dem der Jagdenten

Zwecks Bewertung bzw. Einordnung der Corticosteron - Werte unter dem Aspekt, ob die Verwendung von vorübergehend flugunfähig gemachten Enten im Rahmen der Ausbildung der Jagdhunde tierschutzkonform ist oder wegen einer damit verbundenen, nicht hinnehmbaren hohen Stressbelastung der betreffenden Enten in hohem Grad tierschutzwidrig und damit nicht zu tolerieren ist, sei an dieser Stelle bereits darauf verwiesen, dass Werte des Stresshormons "Corticosteron" im Bereich von bis zu ca. 200 nmol/L bei Vögeln normal sind, wenn sie einen Schreck erleiden wie etwa beim Angriff eines Feindes, oder wenn sie einer größeren körperlichen Anstrengung ausgesetzt sind, wie dies zum Beispiel bei schnellem, intensivem und längerem Fliegen der Fall ist.

4. Diskussion

Bevor die Ergebnisse der Studie im Einzelnen diskutiert werden, soll zunächst einmal dargelegt werden, für welche Aufgabe genau bei der Jagd auf Wasserwild ein brauchbarer Jagdhund aus Gründen der Waidgerechtigkeit und damit aus Gründen des Tierschutzes gemäß jagdgesetzlicher Vorgabe vorhanden sein muss. Den Diskussionen bezüglich der Frage der Notwendigkeit der Ausbildung der Jagdhunde an lebenden, vorübergehend flugunfähig gemachten Enten ist nämlich zu entnehmen, dass es vielfach an näherer Kenntnis dieser Aufgabe mangelt. Da dies in noch größerem Ausmaß der Fall ist in Bezug auf die Probleme, mit denen der Hund bei der betreffenden Aufgabe konfrontiert ist, bzw. die er dabei zu bewältigen hat, soll auch darauf vorab nachfolgend näher eingegangen werden.

Und zwar ist die betreffende Aufgabe bzw. sind die betreffenden Probleme nicht nur denen nicht in ausreichendem Ausmaß bekannt, die diese Ausbildung aus Tierschutzgründen kritisieren bzw. ablehnen unter Hinweis auf den Stress und das Leid, das den Enten, die in diese Ausbildung einbezogen werden, nach ihrer Meinung dabei zugefügt wird, sondern häufig auch denen nicht, die sich bei der Diskussion der im Raum stehenden Frage von jagdlicher Seite zu Wort melden.

Eine analoge Unkenntnis ist zudem auch häufig in Bezug auf die Schmerzen und Leiden gegeben, die die im Rahmen der Jagd krank geschossenen Enten zu erdulden haben, wenn sie nicht zügig bzw. überhaupt nicht gefunden werden. Bei Vergegenwärtigung dieser Schmerzen, auf die später noch zurück zu kommen sein wird, dürfte nämlich allein bereits von daher schon kein Ansatz mehr für eine Kritik oder gar Ablehnung der zur Diskussion stehenden Ausbildung verbleiben, da der alleinige Zweck dieser Ausbildung darin besteht, diese Schmerzen abzukürzen.

Die Vorgabe, dass bei der Jagd auf Wasserwild ein brauchbarer Jagdhund zu verwenden ist, dient nicht, um dies klar herauszustellen, der dabei in bestimmten Fällen zum Tragen kommenden Arbeit der Jagdhunde vor dem Schuss, ist also nicht für das Stöbern gedacht, das heißt, für das intensive Absuchen der in den Gewässern sowie an deren Rand vorhandenen Deckung mit dem Ziel, die darin befindlichen bzw. sich darin drückenden Enten hoch zu machen zwecks Erhöhung der Effizienz der Jagd, also zwecks Erhöhung der Strecke.

Im Prinzip gilt die betreffende Vorgabe auch nicht für das Apportieren von in das offene Wasser oder die betreffende Deckung gefallenem, tödlich getroffenen Enten, wengleich dies mit zu den regulären Aufgaben der Jagdhunde bei der

Jagd auf Wasserwild gehört. Nicht nur theoretisch, sondern auch de facto könnte diese Arbeit, also die Bergung der tödlich getroffenen Enten, nämlich zumindest zu einem großen Teil auch anderweitig erfolgen.

Zwingend notwendig ist dagegen das Vorhandensein bzw. die Verwendung von brauchbaren Jagdhunden bei der Jagd auf Wasserwild mehr oder weniger ausschließlich für die Nachsuche von nicht tödlich getroffenen Enten, also von geflügelten oder anderweitig flugunfähig sowie waidwund geschossenen Enten.

Um hierfür brauchbar zu sein, das heißt, um solche Enten zu suchen sowie zu finden und zu bringen, reicht aber in der Regel die zuchtmäßig, also genetisch gegebene Veranlagung der Jagdhunde für die betreffende Wasserarbeit sowie die Ausbildung in den anderen Fächern, die ein Jagdhund zu beherrschen hat, nicht aus. Es bedarf hierzu vielmehr allein auf Grund der Situation, dass der Hund, angefangen von seinem Habitus bis hin zu seinen Verhaltensweisen, ein typisches Landraubtier ist, einer diesbezüglichen praxisnahen Ausbildung am bzw. im Wasser.

Dies wird insbesondere deutlich, wenn man sich das Verhalten krank geschossener Enten vor Augen hält sowie die konkreten Probleme, mit denen die Jagdhunde bei ihrer Nachsuche fertig werden müssen.

Die betreffende Situation stellt sich nämlich in der Regel wie folgt dar: eine krank geschossene Ente nimmt in der Regel nach dem Herunterfallen auf das Wasser sofort die nächste Deckung an, soweit sie dies auf Grund ihrer Verletzungen noch kann, um sich darin zu verkriechen bzw. zu drücken. Und zwar erfolgt letzteres seltener im unmittelbaren Randbereich der Deckung, sondern oftmals mitten in ihr, wobei sie für ihr endgültiges Verbleiben vielfach die dichteste Stelle der im Wasserbereich in der Regel aus Schilf bestehenden Deckung annimmt. Und zwar gilt dies auch für die Enten, die auf den Schuss hin nicht auf das offene Wasser, sondern in die Deckung selbst gefallen sind.

Dies bedeutet, dass der zur Nachsuche aufgeforderte Hund in der Regel eine mehr oder weniger lange Schwimmspur auszuarbeiten hat, und zwar oftmals zumindest teilweise schwimmend, also eine Aufgabe zu meistern hat, die für ihn als Landraubtier ungewohnt und völlig untypisch ist.

Bei der Nachsuche einer kranken Ente steht der Hund schließlich vor dem Problem, nachdem er sie in der Deckung gefunden hat und vor sich sieht, diese

greifen zu sollen bzw. zu müssen, was voraussetzt, dass er vor ihr keine Angst hat bzw. Wildscheue zeigt. Wenngleich das Greifen einer Ente für einen Jagdhund eigentlich kein Problem darstellt, ist es jedoch in vorliegender Situation durchaus nicht selten der Fall, und zwar einmal deswegen, weil hier der Zugriff in einem völlig ungewohnten Medium zu erfolgen hat, nämlich im Wasser bzw. der darin befindlichen Deckung, in dem die Hunde auf Grund ihrer Abstammung vom Wolf wie dieser von Natur aus keine Beute machen, wie bereits erwähnt. Zum anderen ergibt sich hierbei häufig die für einen Hund ungewohnte Situation, dass sich das betreffende Beutetier, in vorliegendem Fall die Ente, dem Zugriff durch fluchtartiges Wegschwimmen in zum Teil aufspritzendem Wasser, hervorgerufen durch die flatternden Flügelschläge der flüchtenden Ente, zu entziehen versucht, so dass er ihr schwimmend folgen muss.

Weiterhin tritt dabei nicht selten die Situation ein, dass die Ente wegtaucht, die Beute also, die der Hund gerade noch in Griffweite vor sich hatte, für ihn plötzlich verschwunden ist. Das Verhalten, vor diesem Hintergrund bis zum erfolgreichen Zugreifen und Bringen der Ente intensiv weiter zu suchen, steckt zwar mehr oder weniger ausgeprägt in den Genen der meisten Jagdhunde, bedarf jedoch, wie bereits angesprochen, der Übung von Situationen, die dieser ähneln oder entsprechen, wie dies bei der „Müller-Methode“ der Fall ist. Ansonsten vermögen die Hunde, von Ausnahmen abgesehen, den Bedingungen der Praxis bzw. den an einen brauchbaren Jagdhund zu stellenden Forderungen in Bezug auf die Wasserwildjagd unter dem Tierschutzaspekt nicht gerecht zu werden bzw. erst nach mehrmaligen Fehlversuchen im praktischen Einsatz, was aber in erheblichem Umfang mit dem Tierschutz kollidiert.

Zu diesen Problemen kommt noch hinzu, dass der Hundeführer bei der Nachsuche auf eine krank geschossene Ente dem Hund in Bezug auf das Finden der betreffenden Ente im Gegensatz zur Nachsuche auf anderes Niederwild nicht durch Mitgehen helfen kann; er vermag ihn in der Regel lediglich vom Ufer aus nur grob einzuweisen. Der Hund muss hier also völlig selbständig arbeiten bzw. finden.

Letztlich fallen diesbezügliche Nachsuchen jagdbedingt oftmals am Abend bei beginnender bzw. bereits vorhandener Dunkelheit an, so dass auch bzw. allein von daher der Hund bei der Nachsuche auf eine kranke Ente durch den Führer nicht unterstützt werden kann.

Aus der vorstehenden skizzenhaften Darstellung der Probleme und Schwierigkeiten, die sich bei der zur Diskussion stehenden Aufgabe, also bei der

Nachsuche auf Wasserwild, für einen Jagdhund aufzutun und die er dabei zu meistern hat, um die Nachsuche erfolgreich zu beenden, dürfte bzw. müsste eigentlich auch für diejenigen, die der Methode der Ausbildung von Jagdhunden an lebenden, vorübergehend flugunfähig gemachten Enten kritisch gegenüber stehen und sie ablehnen, die Notwendigkeit dieser Methode zu erkennen sein, bzw. dass es mit dem „Leckerli“ lediglich des Sehens einer ab- bzw. fortstreichenden Ente, die ein Hund beim Stöbern hoch gemacht hat, wie dies bei den im Raum stehenden Alternativ-Methoden mit voll flugfähigen Enten der Fall ist bzw. sein müsste, nicht getan ist, und zwar auch dann nicht, wenn dabei die in der Regel wegfliegende Ente erlegt wird.

Insbesondere müsste dies vor dem Hintergrund des Ergebnisses der durchgeführten Studie der Fall sein. Es hat sich hierbei nämlich nicht nur statistisch signifikant, sondern deutlich erkennbar gezeigt, dass bis auf wenige Ausnahmen die Hunde im Prinzip die von ihnen verlangte Arbeit bei der Nachsuche auf Wasserwild nicht auf Anhieb in ausreichendem Ausmaß beherrschen, sondern üben müssen.

Nur 7 (gleich 16%) der in die Studie einbezogenen Hunde haben nämlich bereits bei der ersten Übung eine bezüglich dieses Einsatzes von Jagdhunden brauchbare Leistung gezeigt (s.Tab.7), von denen zudem nur 4 Hunde diese Leistung in den beiden anderen Übungen bestätigen konnten. Dass es bei der zweiten Übung 22 Hunde gleich 51% waren, denen das Testat „brauchbar“ zuerkannt werden konnte, und bei der dritten Übung schließlich 29 von 43 Hunden (gleich 67%), dass es also sichtliche Fortschritte gegeben hat, ist der deutliche Beweis dafür, dass die Hunde diese Arbeit, wie bereits angesprochen, lernen und üben müssen wie Jungfüchse den Mäusefang, bzw. dass sie diese nicht eo ipso beherrschen. Ein anderer Befund würde im Übrigen alle Kenntnisse vom Beutefangvermögen der Prädatoren, denen der Hund zuzuordnen ist, konterkarieren.

Die vorstehend aufgezeigten Lernfortschritte, die bei zusammenfassender Darstellung im Rahmen der Studie bei den Hunden von der ersten bis zur dritten Übung zu Tage getreten sind, treffen im Übrigen in annähernd gleichem Ausmaß auch für die begutachteten Einzelmerkmale zu, also für den jeweils gezeigten Such-, Finder- und Bringwillen, wie die Übersichten in den Tabellen 2 bis 4 ausweisen.

Es hat also selbst beim Stöbern bzw. Suchen, das heißt, bei dem Verhalten, das noch am meisten von der Veranlagung geprägt ist, von der ersten bis zur dritten

Übung analoge Unterschiede bzw. Verbesserungen in Form von deutlichen Lernfortschritten gegeben wie beim Finder- und Bringwillen.

Vor dem Hintergrund, dass insgesamt nur 77% der Studien-Hunde die Bewertung „brauchbar“ erhalten haben, sowie der angesprochenen Situation, dass es deutliche Lernfortschritte bei den drei Übungen gegeben hat, wenngleich sie nicht immer kontinuierlich waren, was damit zusammenhängt, dass die Konditionen auf Grund des unterschiedlichen Verhaltens der eingesetzten Enten nicht genormt waren, sowie insbesondere vor dem Hintergrund, dass 10 Hunde bei keiner der Übungen sich als brauchbar erwiesen haben (s. Tab. 7), erhebt sich sogar die Frage, wie bei Darstellung der Ergebnisse bereits angesprochen, ob drei Übungen im Fach „Stöbern mit Ente im deckungsreichen Gewässer“ überhaupt ausreichend sind für die Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe der Verwendung von brauchbaren Jagdhunden bei der Jagd auf Wasserwild. Insbesondere erhebt sich diese Frage in Anbetracht der Verlängerung der bereits angesprochenen Schmerzen, die krank geschossene Enten zu erdulden haben, weil bzw. wenn sie mangels Können der Hunde wegen nicht ausreichender Ausbildung in dieser Disziplin nicht gefunden werden.

Festzustellen ist auf Grund der bei der Studie zu Tage getretenen und vorstehend interpretierten Ergebnisse hinsichtlich der ermittelten Lernfortschritte, dass es auf jeden Fall einer Anzahl von mindestens drei Übungen bei der Ausbildung der Jagdhunde an vorübergehend flugunfähig gemachten Enten bedarf, um ihnen die eingeforderte Brauchbarkeit bei der Jagd auf Wasserwild testen zu können, zumal dieser Forderung die Corticosteron-Werte, die bei den in die Übungen einbezogenen Enten ermittelt wurden zwecks Einschätzung der betreffenden Stress-Situation, in die sie dabei versetzt werden, nicht entgegenstehen.

Diese Werte (s.Tab.8 sowie Abb. 3 bis 6) bewegen sich nämlich nicht auf einem aus der Sicht des Tierschutzes inakzeptabel hohen Level, wie von den Kritikern und Gegnern der zur Diskussion stehenden Ausbildungsmethode angenommen und als im Prinzip einziges nachvollziehbares Argument gegen sie immer angeführt wird. Die betreffenden Werte liegen vielmehr in einem Bereich, der für bzw. bei Enten mehr oder weniger als alltäglich vorkommend zu bezeichnen ist. Und zwar werden Werte in dieser Höhe, abgesehen von dem zu Tage getretenen Extremwert, annähernd bei jedem Schreck- oder Verfolgungserlebnis erreicht, das frei lebende Enten nicht selten zumindest einmal am Tag haben, sowie bei jeder intensiveren und längeren körperlichen Anstrengung, zu denen es bei ihnen in der Regel mehrmals am Tag kommt.

Dass die Enten, die in die zur Diskussion stehende Ausbildung und Prüfung der Jagdhunde an vorübergehend flugunfähig gemachten Enten einbezogen werden, durch die Manipulation des einseitigen Zusammenbindens der Handschwinge mit einer Papiermanschette bzw. durch die dadurch unterbundene Möglichkeit des Wegfliegens vor dem sich ihnen nähernden bzw. sie greifenden bzw. sie verfolgenden Hund nicht in eine unphysiologische Stress-Situation geraten, die an eine Zufügung von Schmerz und Leid grenzt und von daher aus Gründen des Tierschutzes inakzeptabel ist und damit verboten gehört, ergibt sich insbesondere auch bei Vergleich der bei diesen Enten gefundenen Werte des Stresshormons "Corticosteron" mit den diesbezüglichen Werten von Enten, die im Rahmen der Jagd erlegt worden sind, wie die in Tabelle 8 sowie in den Abbildungen 3 bis 6 verzeichneten Werte ausweisen.

Die bei den Ausbildungsenten festgestellten Werte liegen nämlich im Durchschnitt lediglich um 13 nmol/L höher als die bei den „Jagdenten“. In Anbetracht des bei einer der Ausbildungsenten ermittelten Spitzenwertes in Höhe von 1 621,96 nmol/L, der anzeigt, wie hoch dieser Wert gehen kann, ist dieser Unterschied im Prinzip nicht nennenswert, sodass gesagt werden kann, dass die Ausbildungsenten keinen größeren Stress erleiden als die Enten, die nach dem Hochmachen von einem Gewässer beim Abstreichen, nachdem sie Schrotschusshöhe erreicht haben, durch in der Deckung stehende Jäger erlegt werden, die also bei der Jagd anfallen.

Zu diskutieren sind in diesem Zusammenhang noch die ermittelten "Corticosteron"-Werte, die bei den Enten gefunden wurden, die bei den vorgenommenen Übungen vor dem Hund auf die offene Wasserfläche geschwommen und dann dort erlegt worden sind, im Vergleich zu den Werten von den Enten, die vom Hund in der Deckung gegriffen und lebend gebracht wurden, wie dies von einem brauchbaren Hund zu fordern ist und wie dies bei der überwiegenden Mehrzahl der in die Studie einbezogenen Hunde auch bei den drei Übungen zumindest jeweils einmal zum Tragen gekommen ist. Auch diese Werte unterscheiden sich nämlich nicht nennenswert voneinander, wie aus Tabelle 8 sowie der Abbildung 4 hervorgeht, obwohl nach menschlichem Ermessen hierbei eigentlich größere Unterschiede zu erwarten gewesen wären. Und zwar wären bei den von den Hunden gegriffenen und lebend gebrachten Enten deutlich höhere Werte nicht überraschend gewesen.

Dass dies nicht der Fall war bzw. ist, dürfte unter Vorbehalt damit zu erklären sein, dass der „Spontan-Stress“, der durch eine akute Gefahr verursacht wird, wieder deutlich nachlässt, wenn die betreffende Angst- bzw. Stress-Situation länger andauert, wie dies im Übrigen Mitteilungen von Menschen zu entnehmen

ist, die in Afrika von einem Löwen gegriffen und über eine längere Zeit mitgeschleppt worden sind, also einer vergleichbaren Situation wie die Ausbildungsenten ausgesetzt waren, dann von dem betreffenden Löwen aber wieder fallen gelassen worden sind, so dass sie der Tötung durch ihn entgangen sind und entsprechend von ihrer erlebten Stress-Situation berichten konnten. Nach diesen Berichten ist der dabei empfundene Stress sowie das dabei erlebte Angstgefühl vom Zeitpunkt des Zugriffs an nämlich nicht gestiegen, sondern immer geringer geworden.

Auf Grund der ermittelten Befunde bei den Corticosteron - Werten der Ausbildungsenten im Vergleich zu denen der Jagdenten ergibt sich zusammenfassend mithin die Aussage, dass die Einlassung, die vorübergehende Flugunfähigmachung von Enten nach der Methode von Prof. Dr. Müller zwecks Ausbildung und Prüfung von Jagdhunden im Fach „Stöbern mit Ente in deckungsreichen Gewässer“ würde zu einer aus Tierschutzsicht nicht hinnehmbaren, hohen Stressbelastung bzw. sogar zu Schmerz und Leid bei den betreffenden Enten führen, nicht zutreffend ist und von daher als untaugliches Argument einzustufen ist für eine Ablehnung bzw. für ein Verbot dieser Methode.

Einer Ablehnung dieser Methode stehen also nicht nur die zu Tage getretenen deutlichen Lernfortschritte entgegen, die die in die Studie einbezogenen Hunde im Rahmen der drei Übungen gezeigt haben, bzw. die Situation, dass erst bei der dritten Übung ein hinnehmbarer Prozentsatz der Hunde den in diesem Wasserfach an einen brauchbaren Jagdhund zu stellenden Anforderungen genügt hat, sondern auch die bei den Ausbildungsenten ermittelten Stress-Werte sowie letztlich auch die Situation, dass alle zur Diskussion stehenden Alternativen in Bezug auf die Ausbildung der Jagdhunde in diesem Fach bei näherer Betrachtung, wie noch darzulegen sein wird, allein vom theoretischen Ansatz her schon nicht als zielführend anzusehen sind im Hinblick auf die Realisierung der Forderung, bei der Jagd auf Wasserwild brauchbare Jagdhunde zu verwenden. Darüber hinaus sind auch diese nicht völlig frei von Tierschutzproblemen.

Die vorstehende Aussage, dass der Verweis auf nicht hinnehmbar hohe Stressbelastungen bei den Ausbildungsenten ein untaugliches Argument für ein Verbot der Ausbildung von Jagdhunden an vorübergehend flugunfähig gemachten Enten ist, ergibt sich schließlich zusätzlich auch noch vor dem Hintergrund der Situation, dass die betreffenden Stressbelastungen bzw. das damit in Verbindung gebrachte Leid, das den Ausbildungsenten durch die Manipulation des Flugunfähigmachens zugefügt wird, auch nicht näherungs-

weise verglichen werden kann mit den Schmerzen und Leiden derjenigen Enten, die bei der Jagd krank geschossen werden und in unstrittig größerer Anzahl ihren Schmerzen überlassen bleiben würden, wenn die Jagdhunde nicht mehr zielgerichtet auf diese Arbeit hin durch praxisnahe Übungen ausgebildet werden können bzw. dürfen. Die betreffende Ausbildung dient nämlich ausschließlich, um es an dieser Stelle zu wiederholen, der Verkürzung der Schmerz- und Leidenszeit dieser Enten. Damit steht sie nicht nur im Einklang mit einer zentralen Forderung des Tierschutzes an die Jagd, sondern wird vom Tierschutz geradezu vorgegeben.

Dass auf Grund der vorgefundenen Stresswerte bei den vorübergehend flugunfähig gemachten Ausbildungsenten deren angenommene, aber durch die Ergebnisse der Studie wiederlegte Schmerz- und Leidenssituation in keinem auch nur annähernd vergleichbaren Verhältnis zu den Schmerzen und Leiden krank geschossener Enten steht, ergibt sich bei näherer Vergegenwärtigung der Situation dieser Enten. Aufgezeigt bzw. angesprochen sei in diesem Zusammenhang nur die Schmerzsituation der Enten, denen durch ein Schrotkorn einseitig der Armknochen gebrochen worden ist, die bei der Jagd also geflügelt worden sind, oder die ein oder zwei Schrote in die Brustmuskulatur mit Verletzung des Brustbeins bekommen haben, oder die waidwund getroffen worden sind, bei denen also Schrote in den Bauchraum eingedrungen sind, mit entsprechenden Verletzungen der inneren Organe wie Darm, Magen und Lunge.

Um die Schmerzen dieser Enten durch erfolgreiche Nachsuchen in kurzer bzw. kürzester Zeit beenden zu können, dazu bedarf es, um es zu wiederholen, brauchbarer Jagdhunde und dazu wiederum einer praxisnahen, zielführenden Ausbildung, wie der zur Diskussion stehenden, denn die überwiegende Mehrzahl der Hunde besitzt nicht die erforderliche Befähigung hierfür per se bzw. auf Grund von Zuchtauslese, sondern entwickelt diese Fähigkeiten nur durch eine Ausbildung, die diesen zu bewältigenden Aufgaben ähnelt, wie bereits mehrfach angesprochen und wie dies die Ergebnisse der in den Tabellen 2 bis 7 verzeichneten Fortschritte, die die Hunde im Verlaufe der drei absolvierten Übungen gemacht haben, auch überzeugend ausweisen.

Vor dem Hintergrund dieser Situation bedarf es eigentlich keiner Diskussion über die Frage der Tierschutzgerechtigkeit der Methode der Ausbildung an Enten, die vorübergehend durch Anlegen einer Papiermanschette um die Flugfedern flugunfähig gemacht worden sind. Es gebietet sich vielmehr geradezu, diese Situation hinzunehmen, die darin besteht, bei den Ausbildungsenten Stress in einer als nicht gravierend zu bezeichnenden Höhe auszulösen, wenn dadurch die skizzierten Schmerzen und Leiden verkürzt

werden, die krank geschossene Enten zu erdulden haben, falls sie mangels adäquater Ausbildung der Jagdhunde von ihnen nicht zügig bzw. überhaupt nicht gefunden werden und damit dem Schicksal eines unter Umständen qualvollen Todes überlassen bleiben. Angesichts dieses unstrittig unvergleichlich größeren "Übels" wäre bzw. ist es geradezu strafbar, die betreffende Ausbildung zu verbieten, es sei denn, es gäbe Alternativ-Methoden, mit denen ein analoger Ausbildungsstand erreicht werden kann bzw. könnte.

Den bisherigen im Raum stehenden bzw. in einigen Bundesländern bereits vorgegebenen Alternativ-Methoden ist diese Qualifikation jedoch allein vom Ansatz her abzusprechen, wie bereits erwähnt. Dies gilt sowohl für die so genannte „Schleswig-Holstein -Methode“ als auch für die „Hessen-Methode“ und auch für die Alternativ-Methode der „frisch - toten Ente“.

Bei allen diesen Methoden kommt es nämlich nicht zur Ausbildung der Jagdhunde in der für die Frage bzw. Bewertung der geforderten Brauchbarkeit entscheidenden Arbeit, die darin besteht, nach Aufnahme der von einer kranken Ente, die also nicht mehr wegfliegen kann, in der Deckung hinterlassenen Witterung dieser zügig zu folgen bis zu der Stelle, wo sich die betreffende Ente drückt, um sie dort zu greifen und zu bringen, und zwar ohne sie vorher "tot geknautscht" zu haben, er also keine Wildscheue vor ihr zeigt, bzw. alternativ dazu, sie zum Verlassen der Deckung zu bringen und ihr schwimmend zu folgen sowie sie nach ihrer auf der offenen Wasserfläche erfolgten Erlegung aufzunehmen und zu bringen.

Da es zu diesem finalen Part der Ausbildung, dessen Beherrschung für einen Jagdhund aber entscheidend ist, um brauchbar für die Wasserarbeit im Sinne des Gesetzes zu werden bzw. zu sein, in der Regel bei allen im Raum stehenden Alternativ-Methoden de facto nicht kommt, sondern nur bei der Ausbildung an der lebenden, vorübergehend flugunfähig gemachten Ente, können sie allein von daher, also allein von diesem Ansatz her, mithin kein Ersatz für die „Müller-Methode“ sein.

Eine in der Deckung befindliche voll flugfähige Ente, die unter Freilandbedingungen aufgewachsen ist, wie sie also bei den beiden ersten oben angeführten Alternativmethoden zum Einsatz kommt bzw. kommen soll, wird nämlich im Prinzip immer sofort hoch- bzw. wegfliegen, wenn ein Prädator, in vorliegendem Fall der auszubildende Jagdhund, die ihr angeborene Fluchtdistanz unterschreitet. Ein derartiges Procedere zu üben, hat aber mit den Vorgaben, die bei der Nachsuchearbeit auf kranke Enten gefragt sind, nicht viel zu tun, da es hierfür nur eines Stöberns seitens der Hunde bedarf, und es

dabei nicht zum Finden, Greifen und Bringen einer noch lebenden Ente durch sie kommt, bzw. zum Verfolgen einer wegschwimmenden bzw. wegtauchenden Ente. Dies sind aber die Arbeiten, die von Jagdhunden bei anfallenden Nachsuchen auf Enten zu erbringen sind, nämlich selbständiges zielgerichtetes Finden und Bringen bzw. Verfolgen kranker, nicht mehr flugfähiger Enten.

Dass bei der „Schleswig-Holstein-Methode“ ein Erlegen der vom Hund aus der Deckung hoch gemachten Ente erlaubt ist, „wenn die Gelegenheit dazu besteht“, sodass sich für den Hund die Möglichkeit des Apportierens dieser Ente eröffnet, ändert im Prinzip nichts an der vorstehenden Bewertung, dass nämlich die im Raum stehenden Alternativ-Methoden vom Ansatz her untaugliche Verfahren sind für die Ausbildung der Jagdhunde in Bezug auf die Nachsuche auf Wasserwild.

Bei Fokussierung auf das gegebene Primärziel der Ausbildung von Jagdhunden für ihren Einsatz bei der Jagd auf Wasserwild, nämlich krank geschossene Enten in der Deckung zu finden und zu bringen, ergibt sich sogar die Schlussfolgerung, dass die erwähnten Alternativ-Methoden im Hinblick auf die Erreichung dieses aus der Sicht der waidgerechten Jagdausübung sowie des Tierschutzes vorgegebenen Ausbildungsziels nicht nur untaugliche Ausbildungs-Verfahren sind, sondern dass sie dem erklärten Ziel der betreffenden Ausbildung zudem mittelfristig sogar entgegenstehen, sofern sie per Gesetz vorgegeben werden und die Ausbildung an der „Müller-Methode“ nicht mehr möglich ist, und zwar in zweifacher Hinsicht.

Da es bei diesen Methoden, wie vorstehend erläutert, im Gegensatz zur „Müller-Methode“ nicht dazu kommt, dass die auszubildenden Hunde mit einer analogen Situation konfrontiert werden, die sie im praktischen Jagdbetrieb erfolgreich zu meistern haben, nämlich eine kranke, flugunfähige Ente zu greifen und zu bringen, um sie durch Tötung von ihren Schmerzen erlösen zu können und damit vor weiteren zum Teil erheblichen Schmerzen zu bewahren, sie diese Arbeit also nicht mehr lernen und entsprechend diesbezüglich auch nicht mehr geprüft werden, besteht nämlich die realistische Gefahr, dass die Anzahl brauchbarer Jagdhunde, die der Aufgabe der Nachsuche im Rahmen der Jagd auf Wasserwild gewachsen sind, zum einen nicht nur mangels praxisnaher Ausbildung sukzessive stark abnehmen wird, sondern zum anderen in kurzer Zeit verstärkt zudem deswegen, weil dann nämlich auch einer diesbezüglichen Zuchtauslese im Hinblick auf die Wasserarbeit weitgehend der Boden entzogen ist.

Die im Raum stehenden Alternativ-Methoden sind also gleichsam in zweifacher Hinsicht als geradezu kontraproduktiv für die Realisierung der vom Gesetzgeber vorgegebenen Verwendung von brauchbaren Jagdhunden bei der Jagd auf Wasserwild einzustufen.

Zu der Methode der "Frisch-toten- Ente" ist im Übrigen noch anzumerken, dass der „Entenverbrauch“, der wegen seiner Höhe bei der „Müller-Methode“ ebenfalls häufig kritisch gesehen wird, hierbei sogar noch größer ist, da für jeden Hund bzw. für jede Übung eine Ente getötet werden muss.

Dass die Ausbildung hinter der vorübergehend flugunfähig gemachten Ente zwingend notwendig ist und durch keine der angeführten Alternativ-Methoden ersetzt werden kann, liegt primär daran, um es an dieser Stelle nochmals explizit zu wiederholen, weil es für die Beherrschung der von brauchbaren Jagdhunden verlangten Arbeit im Rahmen der Jagd auf Wasserwild, also für erfolgreiche Nachsuchen auf krank geschossene Enten, gemäß der Lernbiologie der Hunde einer **instrumentellen Konditionierung** bedarf, das heißt, des Kennenlernens der Verhaltensweisen kranker Enten. Ein Hund, der im Rahmen der Ausbildung nur Gelegenheit hatte, Enten aufzustöbern bzw. tote Enten zu suchen und zu bringen oder die mit einer toten Ente, auch wenn sie noch warm ist, gezogene Schwimmspur auszuarbeiten mit anschließendem Bringen der Ente, erfährt diese Konditionierung jedoch nicht. Dies ist vielmehr nur bei bzw. durch Übungen an der lebenden, vorübergehend flugunfähig gemachten Ente der Fall.

Facit: Auf Grund der Ergebnisse der durchgeführten Studie ergibt sich die Aussage, dass die Ausbildung der Jagdhunde im Fach "Stöbern mit Ente im deckungsreichen Gewässer" hinter der lebenden, vorübergehend flugunfähig gemachten Ente nach der Methode von Prof. Dr. Müller zwingend notwendig ist im Hinblick auf die Realisierung der gesetzlich eingeforderten Verwendung von "brauchbaren" Jagdhunden bei der Jagd auf Wasserwild, und dass sie auch nicht zu einer aus Tierschutzgründen nicht hinnehmbar hohen Stressbelastung bei den in diese Ausbildung einbezogenen Enten führt.

4. Zusammenfassung

Vor dem Hintergrund der seit Jahren geführten Diskussionen über die Frage der Notwendigkeit und Tierschutzgerechtigkeit der Ausbildung von Jagdhunden an lebenden, vorübergehend flugunfähig gemachten Enten sowie insbesondere vor dem Hintergrund, dass diese Methode in einigen Bundesländern inzwischen verboten worden ist, wurde seitens des Stifterverbandes für Jagdwissenschaften in den Jahren 2013 und 2014 eine Studie zu dieser Frage durchgeführt unter dem

Aspekt der jagdgesetzlichen Vorgabe, bei der Jagd auf Wasserwild brauchbare Jagdhunde zu verwenden.

Einbezogen waren in diese Studie 43 Jagdhunde. Sie verteilten sich auf 11 verschiedene Rassen, und zwar waren darunter annähernd alle Rassen vertreten, die für die Wasserarbeit im praktischen Einsatz sind. Außerdem entsprach auch die jeweilige Anzahl der von den verschiedenen Rassen in die Studie einbezogenen Hunde in etwa ihrer Verbreitung in der jagdlichen Praxis.

Durchgeführt wurde die Studie an sechs verschiedenen im Land Nordrhein-Westfalen gelegenen Gewässern im Rahmen von offiziellen Lehrgängen, die von den dortigen Jagdhundevereinen jeweils zwecks Ausbildung von Jagdhunden in den Wasserfächern im Hinblick auf deren Teilnahme an den diversen Prüfungen abgehalten wurden. Grundlage für die betreffende Ausbildung war die im Jahr 1998 getroffene Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MURL) und dem Jagdgebrauchshundverband e.V. (JGHV), der Jagdkynologischen Arbeitsgemeinschaft Nordrhein-Westfalen und dem Landesjagdverband Nordrhein-Westfalen (s. Anlage).

Und zwar erfolgte die Studie in Form einer begleitenden Beobachtung der Leistungen, die von den einzelnen Hunden im Verlauf der gemäß der betreffenden Vereinbarung erlaubten drei Übungen an der nach der Methode von Prof. Dr. Müller vorübergehend flugunfähig gemachten Ente gezeigt wurden. Kriterien der Beobachtung waren der jeweils festzustellende Such-, Finder- und Bringwille. Die Beurteilung der betreffenden Merkmale erfolgte an Hand eines 5-Punkte-Systems, wobei für das Testat "brauchbar" bei den einzelnen Merkmalen jeweils mindestens 3 Punkte erforderlich waren bzw. bei zusammenfassender Bewertung dieser drei Merkmale eine Anzahl von mindestens 9 Punkten.

Ziel der skizzierten begleitenden Beobachtung war die Beantwortung der Frage, ob bzw. und in welchem Ausmaß es bei den einzelnen Hunden zu Lernfortschritten im Verlauf der drei Übungen kommt, sowie im Kontext dazu die Beantwortung der Frage, ob derartige Übungen notwendig sind, bzw. ob es wirklich drei derartiger Übungen im Rahmen der betreffenden Ausbildung bedarf, bzw. ob drei Übungen überhaupt ausreichend sind für die Zuerkennung des vom Gesetzgeber vorgegebenen Testats "brauchbar" bei der Jagd auf Wasserwild.

Zwecks Beurteilung des in diesem Zusammenhang im Raum stehenden Problems, ob die Ausbildung an der lebenden, vorübergehend flugunfähig gemachten Ente mit dem Tierschutz kollidiert bzw. aus dieser Sicht nicht hinnehmbar ist, wie dies von Seiten der Kritiker in der Regel vorgetragen wird,

wurde von 117 bei den betreffenden drei Übungen eingesetzten Enten nach Beendigung der jeweiligen Übung der Corticosteron - Wert in ihrem Blut ermittelt.

Beim "Corticosteron" handelt es sich um das bei Vögeln vorkommende Stress-Hormon. Und zwar wurden bei dessen Ermittlung die Enten unterschieden, die im Rahmen der Ausbildung von den Hunden gegriffen bzw. gebracht worden waren, von denen, die vor ihnen erlegt wurden. Parallel dazu wurde zwecks Einordnung dieser Werte der Corticosteron - Gehalt von 95 im Rahmen der Jagd erlegten Enten bestimmt.

Festgestellt wurde bei der Beobachtung der Leistungen, die von den 43 in die Studie einbezogenen Hunden im Verlaufe der drei Übungen hinsichtlich der Merkmale Such-, Finder- und Bringwille gezeigt wurden, dass es dabei insgesamt nicht nur eine signifikante, sondern eine erhebliche Verbesserung im Verlaufe der drei Übungen gegeben hat, dass also deutliche Lernfortschritte von Übung zu Übung eingetreten sind. Dies gilt entsprechend auch bei zusammenfassender Bewertung dieser Merkmale.

So konnten bei der ersten Übung nur 7 Hunde gleich 16% als brauchbar im Sinne des Gesetzes bzw. der waidgerechten Jagdausübung hinsichtlich ihrer Verwendung bei der Jagd auf Wasserwild eingestuft werden; bei der zweiten Übung waren es insgesamt 22 Hunde gleich 51% und bei der dritten Übung schließlich 29 Hunde gleich 67%. Darunter waren nur 7 Hunde gleich 16%, die sich bereits bei der ersten Übung als "brauchbar" erwiesen hatten sowie 17 Hunde gleich 40%, bei denen dies bei der zweiten Übung der Fall war und 9 Hunde gleich 21%, denen erst bei der dritten Übung das Testat "brauchbar" zuerkannt werden konnte. Insgesamt 10 Hunde erreichten bei keiner der Übungen das vorgegebene Ziel.

Dieses Ergebnis bestätigt nicht nur die Notwendigkeit der Ausbildung der Jagdhunde an der lebenden, vorübergehend flugunfähig gemachten Ente, sondern wirft zudem vor dem Hintergrund der skizzierten Lernfortschritte sowie der Situation, dass 36 Hunde gleich 84% bei der ersten Übung "leer" ausgingen und 10 Hunde gleich 23%, also rund ein Viertel der Hunde, sich bei keiner der Übungen als "brauchbar" erwiesen, die Frage auf, ob drei Übungen, wie in der angeführten Vereinbarung ausgewiesen, ausreichend sind im Hinblick auf die Erreichung des Ziels dieser Ausbildung.

Davon auszugehen ist nämlich, dass von den 10 Hunden gleich 23%, die im Rahmen der Studie bei zusammenfassender Bewertung der drei Merkmale Suchwille, Finderwille und Bringwille das Lernziel bei keiner der drei Übungen erreicht haben, bei einer vierten Übung noch etliche die Bedingungen erfüllt

hätten. Des Weiteren kann geschlussfolgert werden, dass sich bei den 29 von den 33 Hunden, die sich nur bei einer bzw. zwei der drei Übungen als brauchbar erwiesen haben, die Fähigkeiten für eine erfolgreiche Nachsuche auf eine kranke Ente mit jeder weiteren Übung verfestigt hätten, da der Ausbildung der Jagdhunde in dem zur Diskussion stehenden Arbeitsbereich nach der Lernbiologie der Hunde eine instrumentelle Konditionierung zugrunde liegt, sodass sich die Aussage ergibt, dass eine Anzahl von drei Übungen lediglich als Mindestanzahl zu bewerten ist.

Die Studie hat ferner gezeigt, dass der zu Tage getretenen Notwendigkeit der Ausbildung der Jagdhunde an lebenden, vorübergehend flugunfähig gemachten Enten im Prinzip auch keine Tierschutzprobleme entgegenstehen. Dies weisen zumindest die bei den Ausbildungsenten ermittelten Werte des Stress-Hormons "Corticosteron" aus. Sie bewegten sich nämlich nicht auf einem Level, bei dem davon auszugehen ist, dass den betreffenden Enten durch die zur Diskussion stehende Ausbildung Schmerz oder Leid zugefügt wird. Die betreffenden Werte lagen vielmehr mit im Mittel 166,87 nmol/L nur wenig über den Corticosteron - Werten, die bei 95 im Rahmen der Jagd erlegten Enten ermittelt worden sind, und zwar nur um rund 13 nmol/L, denn deren Durchschnittswert betrug 153,85 nmol/L.

Bei Vergleich mit diesem Wert sowie mit dem bei den Ausbildungsenten angefallenen Höchstwert von 1 621,96 nmol/L ist der bei diesem ermittelten Durchschnittswert von 166,87 nmol/L unter den gesetzten Bedingungen gleichsam als "normal" einzuordnen, wie er sich also einstellt, wenn Enten erschreckt bzw. hochgejagt werden bzw. einer längeren körperlichen Anstrengung ausgesetzt sind.

Die ermittelten Stress-Werte rechtfertigen mithin weder eine Kritik aus der Tierschutzsicht, noch gar ein auf dieser Basis fußendes Verbot der Ausbildung der Jagdhunde an lebenden Enten, die nach der Methode von Prof. Dr. Müller durch einseitiges Anlegen einer Papiermanschette um die Handschwingen vorübergehend flugunfähig gemacht worden sind. Die betreffenden Werte fordern vielmehr ganz im Gegenteil eine Beibehaltung dieser Methode, da die verlangte Brauchbarkeit der Jagdhunde bei der Jagd auf Wasserwild einer möglichst praxisnahen Ausbildung bedarf, wie die im Rahmen der Studie festgestellten Lernfortschritte belegen.

Die Fähigkeit zur Absolvierung einer erfolgreichen Nachsuchearbeit auf eine krank geschossene Ente setzt nämlich gemäß der Lernbiologie der Hunde eine instrumentelle Konditionierung durch adäquate Übungen voraus, der keine der im Raum stehenden Alternativ-Methoden gerecht wird, angefangen von der

"Schleswig-Holstein Methode" über die "Hessenmethode" bis hin zur Methode der Ziehung einer Wasserschleppe mit einer frisch-toten Ente, da es bei keiner dieser Methoden zur Übung der finalen Endhandlung kommt, die für die Brauchbarkeit der Jagdhunde bei der Jagd auf Wasserwild von entscheidender Bedeutung ist und im Finden sowie Bringen von noch lebendem, krankem Wasserwild besteht.

Danksagung

Dank für die Mithilfe bei der Durchführung der Studie gebührt einmal den Leitern und Verantwortlichen der Ausbildungslehrgänge, und zwar Frau B. Wermerskirchen sowie den Herren G. Hornbergs, T. Puchberger, H. Noy und FA B. Sommerhäuser für Ihre Bereitschaft, die Hunde Ihrer Lehrgänge für die Durchführung der Studie zur Verfügung zu stellen, ferner den Führern bzw. Besitzern dieser Hunde für Ihr bereitwilliges Mitmachen. Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle Frau Prof. Dr. H. Sauerwein, Leiterin des Instituts für Tierwissenschaften, Abt. Physiologie und Hygiene, der Universität Bonn sowie Ihrer Assistentin, Frau B. Milenz, für die Durchführung der Bestimmung der "Corticosteron"-Werte.

Literaturverzeichnis

- Böhm, I.** - Vergleich der Stressauswirkungen anhand von Speichelcortisolwerten und der Lerneffekte von drei Ausbildungsmethoden bei Polizeidiensthunden. Dissertation Tierärztliche Hochschule Hannover 2009
- Evans, M. et al.** - Heritability of corticosterone response and changes in life history traits during selection in the zebra finch. *Journal of Evolutionary Biology* 19, S. 343-352, 2006
- Flament, A. et al.** - Corticosterone, cortisol, triglycerides, aspartate aminotransferase and uric acid plasma concentrations during *foie gras* production in male mule ducks. (*Anas platyrhynchos x Cairina moschata*) - *British Poultry Science* Vol. 53, pp. 408-413, 2012
- Harmel, K.** - Vergleich konventioneller und alternativer Methoden zur Jagdgebrauchshundeausbildung im Fach Wasserarbeit. Masterarbeit Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft, Wien, 2012
- Hau, M.** - Corticosterone, testosterone and life-history strategies of birds. *Proceedings of the Royal Society B* 277, S. 3203-3212, 2010
- Hau, M.** - Can hormonal processes adapt fast enough to rapid environmental changes? *Jahrbuch Max-Planck-Institut für Ornithologie, Seewiesen*, 2014
- Herzog, A.** - Tiergerechte und tierschutzgemäße Zucht, Aufzucht, Haltung, Ausbildung Prüfung und Führung von Jagdgebrauchshunden Amtstierärztlicher Dienst und Lebensmittelkontrolle, S.40-41, 1997
- Hofmann, R.R.** - Gutachtliche Stellungnahme zur tierschutzrechtlichen Problematik der Ausbildung und Prüfung und des tierschutzgerechten Einsatzes von Jagdgebrauchshunden auf der Schwimmspur der lebenden Ente Justus-Liebig-Universität Gießen, 1990
- Lange, P. C.** - Jagdhundeausbildung an der Lebenden Ente - Unter besonderer Berücksichtigung der rechtlichen Gemengelage zwischen Tierschutz- und Jagdrecht Dissertation Kiel, Medien Verlag Köhler, Tübingen, 2006
- Meile, P.** - Gutachterliche Stellungnahme zum Prüfungsfach "Stöbern hinter der lebende Ente" DJV und JGHV 1989
- Müller, P.** (1993) - Alternativen und Tierschutzgerechtigkeit der Ausbildung und Prüfung von Jagdhunden "hinter der lebenden Ente" Institut für Biogeographie der Universität Saarbrücken
- Pegel, M.** - Begleituntersuchungen zur Jagdgebrauchshundeausbildung im Fach Wasserarbeit mit lebender Ente im Rahmen der Stuttgarter Vereinbarung Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt Aulendorf, Wildforschungsstelle des Landes Baden-Württemberg, 1996
- Poisbleau, M. et al.** - Linear social dominance hierarchy and corticosterone responses in male mallards and pintails - *Hormones and Behavior* 47, pp.485-492, 2004
- Rees, A. et al.** - Transitory Corticosterone Responses of Ducks (*Anas platyrhynchos*) to Exercise - *General and Comparative Endocrinology* 59, pp. 100-104, 1985

Schöning, B. - Jagdhundausbildung - Muss es die lebende Ente sein?
Überlegungen auf der Basis lernbiologischer Grundlagen
Tagung Tierschutz und Wildtiere der Deutschen
Veterinärmedizinischen Gesellschaft e.V.- Nürtingen 1999

Wunderlich, H. - Vergleichende Studie zur Prüfung von Jagdgebrauchshunden an der
"lebenden Ente"
LJV Schleswig-Holstein Flintbek, 2010

Wunderlich, H. - Weidblicke - Jagdkynologische Arbeiten
Jagdgebrauchshundeverein Königs-Wusterhausen Hrsg. 2012

Anlage:

**Vereinbarung
zwischen
dem Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen (MURL)
und
dem Jagdgebrauchshundverband e.V. (JGHV),
der Jagdkynologischen Arbeitsgemeinschaft Nordrhein-Westfalen und
dem Landesjagdverband Nordrhein-Westfalen e.V.**

Präambel

Die weidgerechte und tierschutzkonforme Durchführung der Jagd auf Wasserwild gemäß § 1 Abs. 3 und 4 Bundesjagdgesetz (BJG), § 3 Nr. 8 Tierschutzgesetz und § 30 Landesjagdgesetz Nordrhein-Westfalen (LJG-NW) setzt den Einsatz brauchbarer Jagdhunde voraus. Ziel dieser Vereinbarung ist es, die Rahmenbedingungen für die tierschutzgerechte Ausbildung und Prüfung von Jagdhunden zur Wasserjagd festzulegen.

§ 1

Den Kreisen und kreisfreien Städten (Veterinärbehörden) obliegt die Aufsicht über die Einhaltung dieser Vereinbarung. Es soll enger Kontakt zwischen den die Übungen und Prüfungen durchzuführenden Vereinen und den Veterinärbehörden gehalten werden.

§ 2

(1) Die Vereine zeigen ihre Prüfungen der zuständigen Behörde (Veterinärbehörde) mindestens acht Wochen vor Beginn an.

(2) Eine verantwortliche Person ist für jede organisierte Übung oder Prüfung im Voraus vom Verein zu bestimmen. Sie hat auf die Einhaltung der nachfolgenden Bestimmungen (§§ 3 bis 8) zu achten.

(3) Neben der nach Absatz 2 bestimmten Person ist auch der veranstaltende Verein für die Einhaltung dieser Bestimmungen verantwortlich.

§ 3

Bei jeder Ausbildung und Prüfung ist sicherzustellen, dass

1. regelmäßig nur solche Führerinnen und Führer ihre Hunde vorbereiten oder prüfen lassen, die im Besitz eines Jagdscheines sind; Ausnahmen sind nur zulässig aus besonderen jagdlichen oder züchterischen Gründen,
2. kein Hund darf an insgesamt mehr als 3 Enten ausgebildet werden,
3. grundsätzlich nur eine Ente zur Prüfung eines Hundes eingesetzt wird; die Verwendung einer weiteren ist nur dann zulässig, wenn der Hund an der zunächst ausgesetzten Ente nicht geprüft werden konnte (z.B. weil die Ente abgestrichen ist),

4. Hunde, die hinter ausgesetzten Enten arbeiten, zuvor auf ihre Schussfestigkeit im Wasser und sicheren Apport aus tiefem Wasser überprüft worden sind.

§ 4

(1) Zur Wasserarbeit dürfen ausschließlich voll ausgewachsene Stockenten verwendet werden, deren Flugfähigkeit nach der Methode Pro. Müller (Papiermanschette über Schwungfedern) für kurze Zeit beschränkt wird.

(2) Die Enten müssen schon während ihrer Aufzucht und/oder Haltung mit Wasser und Deckung vertraut sein (d.h., während ihrer Aufzucht und(oder Haltung Gelegenheit haben, schwimmen, tauchen und sich in einer Deckung drücken zu können) und bis kurz vor der Prüfung oder der Übung Gelegenheit haben, ihr Gefieder zu fetten.

(3) Die Gewässer, die für die Übung oder Prüfung genutzt werden, müssen hinsichtlich der Größe (mindestens 0,25 ha Wasserfläche), ihrer Tiefe (Breite) von stellenweise 6 m , ihrer Wassertiefe (die vom Hund nur schwimmend überwunden werden kann) und ihrer Deckung (ca. 500 qm(so beschaffen sein, dass die Ente ihre Fluchtmöglichkeit jederzeit voll ausnutzen kann.

(4) Sofern die Enten nicht am Übungs- oder Prüfungsort zumindest vorübergehend zur Eingewöhnung gehalten werden können, dürfen sie erst unmittelbar vor der Übung oder Prüfung an das Übungs- oder Prüfungsgewässer verbracht werden und müssen vom Übungs- oder Prüfungsgeschehen ferngehalten werden.

§ 5

(1) Die Übungs- und Prüfungszeit an einer Ente darf 15 Minuten nicht übersteigen. Sichthetzen sind unverzüglich abubrechen. Die Arbeit des Hundes ist zu beenden, sobald sie abschließend beurteilt werden kann. Dies gilt auch dann, wenn die Ente nicht vor dem Hund erlegt wurde.

(2) Eine eventuell vom Hund lebend gebrachte Ente ist sofort tierschutzgerecht zu töten.

(3) Getötete Enten sind getrennt von lebenden aufzubewahren.

§ 6

Bei jeder Übung oder Prüfung muss ein geprüfter, jagderfahrener Hund zur Verfügung stehen, der ggfs. zur Nachsuche heranzuziehen ist.

§ 7

Hunde, die einmal eine mindestens genügende Prüfungsleistung hinter der Ente erbracht haben, dürfen grundsätzlich kein weiteres Mal in diesem Fach geprüft werden.

§ 8

(1) Vorsätzliche und grob fahrlässige Verstöße gegen diese Vereinbarung ziehen den sofortigen Ausschluss vom weiteren Übungs- und Prüfungsbetrieb durch die nach § 2 bestimmte verantwortliche Person nach sich.

(2) Die Verbände verpflichten sich im Falle von wiederholten Verstößen verantwortlicher Personen, diesen die Verantwortung unverzüglich zu entziehen.

(3) Unberührt bleibt sowohl die Möglichkeit straf- oder ordnungsrechtlicher Verfolgung als auch verbandsinterner Disziplinarverfahren.

§ 9

(1) Der Jagdgebrauchshundverband e.V., die Jagdkynologische Arbeitsgemeinschaft Nordrhein-Westfalen und der Landesjagdverband Nordrhein-Westfalen e.V. verpflichten sich, ihre Mitglieder in geeigneter Form auf die Bestimmungen dieser Vereinbarung hinzuweisen, zur Einhaltung der Bestimmungen aufzurufen und bei bekanntgewordenen Verstößen in geeigneter Form nach den jeweiligen Satzungsregelungen zu reagieren.

(2) Der Landesjagdverband Nordrhein-Westfalen e.V. - Landesvereinigung der Jäger - ruft alle Jägerinnen und Jäger auf, die Bestimmungen dieser Vereinbarung, insbesondere die §§ 3 bis 7, einzuhalten, um die Ausbildung und Prüfung brauchbarer Jagdhunde sicherzustellen.

§ 10

(1) Die Vereinbarung beginnt am 01.11.1998 und endet am 31.10.3002. Sie verlängert sich jeweils um weitere 5 Jahre, sofern sie nicht von einem der Beteiligten mit einer Frist von einem Jahr gekündigt wird. Die Kündigung durch einen der Vereinbarungspartner des MURL gilt nur für diesen Partner und führt nicht zur Ungültigkeit der Vereinbarung insgesamt.

(2) Die Vereinbarung endet vorzeitig, wenn zwischenzeitlich eine erprobte gleichwertige Alternative zur Ausbildung und Prüfung an lebenden, flugunfähig gemachten Enten zur Verfügung steht, durch höchstrichterliche Entscheidung diese Ausbildungsmethode als tierschutzwidrig verworfen wird oder eine auf §2a Abs. 1a Tierschutzgesetz (TierSchG) gestützte Verordnung erlassen wird, die den dieser Vereinbarung zugrundeliegenden Sachverhalt abschließend regelt.

Ministerium für Umwelt,
Raumordnung und Landwirtschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

Jagdgebrauchshundverband e.V.
Jagdkynologische Arbeitsgemeinschaft
Nordrhein-Westfalen

